

**Anmeldung einer Fortsetzungsmaßnahme  
Städtebauförderungsprogramm  
„Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche  
Zusammenarbeit und Netzwerke“ | Programmjahr 2018**

„Überörtliches Netzwerk – Gemeinden Wangerland und Wangerooze, Stadt Jever“

im Rahmen der Kooperation der drei Kommunen



Gemeinde Wangerland



Gemeinde Wangerooze



Stadt Jever

*Anlage 2*

# **Anlage 8**

# **Anmeldung**

**Anmeldung einer städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme zur Aufnahme in das Förderungsprogramm**

Stadt/Gemeinde	Wangerland
Telefon (mit Vorwahl)	04463/989-0
Rückfragen sind ggf. zu richten an:	Peter Podein, Leiter Abteilung I
	04463/989-134
	peter.podein@wangerland-online.de
	(Name, Durchwahl, E-Mail-Adresse)

An das  
Niedersächsische Ministerium für Soziales,  
Gesundheit und Gleichstellung  
Hannah-Arendt-Platz 2  
30159 Hannover

— auf dem Dienstweg —

über das  
Amt für regionale Landesentwicklung    Weser-Ems

**Anmeldung einer städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme zur Aufnahme in das Förderungsprogramm**

Die Stadt/Gemeinde meldet hiermit die nachstehend bezeichnete städtebauliche Erneuerungsmaßnahme zur Aufnahme in das Förderungsprogramm 2018 an:

Kurzbezeichnung der Maßnahme:  
**„Überörtliches Netzwerk – Gemeinden Wangerland und Wangerooge, Stadt Jever“**

Programm der Städtebauförderung, für das die Anmeldung erfolgt  
Kleinere Städte und Gemeinden

Die Maßnahme ist

- bisher noch nicht in das Förderungsprogramm aufgenommen worden,
- als Vorbereitungsmaßnahme im Programm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ erstmals im Jahr ..... in das Förderungsprogramm aufgenommen worden und soll als Vorbereitungsmaßnahme im Förderungsprogramm fortgeführt werden,
- als Vorbereitungsmaßnahme im Programm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ erstmals im Jahr 2013 in das Förderungsprogramm aufgenommen worden und soll als Durchführungsmaßnahme im Förderungsprogramm fortgeführt werden,
- als Durchführungsmaßnahme erstmals im Jahr 2013 in das Förderungsprogramm aufgenommen worden und soll als Durchführungsmaßnahme im Förderungsprogramm fortgeführt werden.

**Bearbeitungshinweis: Die Angaben unter Nummer I. sind obligatorisch und entsprechend der Regelförderung vorzunehmen (Förderungsbetrag maximal zwei Drittel der Nettokosten und Eigenanteil mindestens ein Drittel der Nettokosten), auch wenn eine Absenkung des Eigenanteils geprüft werden soll. Die zur Prüfung der Absenkung des Eigenanteils notwendigen Angaben werden unter Nummer II. erfasst.**

**I. Die Stadt/Gemeinde bittet, im Förderungsprogramm vorzusehen**

	Programmjahr	Fortschreibungsjahre		
	2018	2019	2020	2021
in Tausend EUR				
Bruttokosten gemäß Nummer 5.3 Abs. 1 R-StBauF	555,0			
Nettokosten gemäß Nummer 5.3 Abs. 2 R-StBauF	555,0			
Förderungsbetrag gemäß Nummer 5.1 R-StBauF	370,0			

Die Stadt/Gemeinde wird zur Finanzierung der durch Einnahmen i. S. der Nummer 5.2 R-StBauF und durch Städtebauförderungsmittel nicht gedeckten Kosten einen Eigenanteil (mindestens ein Drittel der Nettokosten) in Höhe von

in Tausend EUR			
185,0			

aufbringen. Die Bereitstellung des Eigenanteils ist im Haushalt der Stadt/Gemeinde für das Jahr 2018 bzw. in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2018-2021 vorgesehen.

**II. Zusätzlich notwendige Angaben, wenn für das Programmjahr, für das die Anmeldung erfolgt, eine Absenkung des Eigenanteils aufgrund der Sonderregelung für finanzschwache Städte/ Gemeinden geltend gemacht wird**

Die Stadt/ Gemeinde erklärt, dass eine der nachstehenden Voraussetzungen vorliegt, **und weist dies mit der beizufügenden kommunalaufsichtlichen Stellungnahme nach:**

- Die Stadt/ Gemeinde war verpflichtet, in dem dieser Anmeldung vorausgehenden Jahr ein Haushaltssicherungskonzept gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG aufzustellen.
- Die Stadt/ Gemeinde hat einen Vertrag mit dem Land Niedersachsen zur Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit (Zukunftsvertrag bzw. Stabilisierungsvereinbarung) geschlossen und dieser Vertrag/ diese Vereinbarung wurde noch nicht durch Zeitablauf bzw. durch Feststellung der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 23 GemHKVO beendet.

Daher wird für das Programmjahr 2018um eine Reduzierung des Eigenanteils auf 10 % und eine Aufstockung des Förderungsbetrages auf 90 % der Nettokosten gebeten:

	Programmjahr	
	2018	
	in Tausend EUR	
Bruttokosten gemäß Nummer 5.3 Abs. 1 R-StBauF	555,0	
Nettokosten gemäß Nummer 5.3 Abs. 2 R-StBauF	555,0	
Förderungsbetrag gemäß Nummer 5.1 R-StBauF	499,5	90 %
Eigenanteil	55,5	10 %

### III. Erklärung zu den vorzulegenden Unterlagen

Die nach Nummer 7.1.2 R-StBauF<sup>1)</sup> und ggf. der Programmausschreibung erforderlichen Unterlagen sind beigelegt.

Die nach Nummer 7.1.2 R-StBauF<sup>1)</sup> und ggf. der Programmausschreibung erforderlichen Unterlagen sind beigelegt bis auf

Stellungnahme der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde

.....

Grund:

Die kommunalaufsichtliche Stellungnahme konnte aus Zeitgründen noch nicht eingeholt werden. Die Unterlagen wurden parallel mit diesem Antragsverfahren der Kommunalaufsicht zur Prüfung zugesandt.

.....

Hohenkirchen, den .....  
(Unterschrift)

<sup>1)</sup>

- Neuanmeldung einer Vorbereitungsmaßnahme für das Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“  
Unterlagen gemäß Nummern 7.1.2.4 und 7.1.2.6 R-StBauF.
- Anmeldung einer bereits in das Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ aufgenommenen Vorbereitungsmaßnahme, die als solche fortgeführt werden soll, Unterlagen gemäß Nummern 7.1.2.5 und 7.1.2.6 R-StBauF.
- Neuanmeldung einer Durchführungsmaßnahme Unterlagen gemäß Nummern 7.1.2.2 und 7.1.2.6 R-StBauF. Gilt auch, wenn zuvor eine Förderung als Vorbereitungsmaßnahme im Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ erfolgt ist.
- Anmeldung einer bereits in das Förderungsprogramm aufgenommenen Durchführungsmaßnahme, die fortgeführt werden soll, Unterlagen gemäß Nummern 7.1.2.3 und 7.1.2.6 R-StBauF.

# **Anlage 9**

## **Erfassungsbogen**

Stadt/Gemeinde: Wangerland

Telefon (mit Vorwahl): 04463/989-0

Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme:  
(Kurzbezeichnung entsprechend der Bezeichnung im Förderungsprogramm bzw. in der Anmeldung)

**„Überörtliches Netzwerk – Gemeinden Wangerland und Wangerooze, Stadt Jever“**

**Erfassungsbogen**

Aufgestellt: Hohenkirchen, den.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift)

**1. Angabe der voraussichtlich mit Mitteln des Förderungsprogramms 2018 zu finanzierenden Vorhaben im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme**

(z. B. Erwerb von Grundstücken, Abbruch von Gebäuden, Modernisierung von Gebäuden, Einrichtung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen oder Umsetzung von Betrieben unter Angabe der jeweils entstehenden Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben):

Folgende Maßnahmen werden für das Programmjahr 2018 beabsichtigt

<b>Vorbereitende Maßnahmen</b>	<b>6.000,- EUR</b>
Vergütung Sanierungsbetreuung	6.000,00 EUR
<b>Baumaßnahme</b>	<b>549.000,00 EUR</b>
Hohenkirchen: Anteiliger Umbau der Grundschule zu einem Kindergarten - Mehrkosten	368.000,00 EUR
Begegnungsstätte Jever/Clevern	181.000,00 EUR
<b>Gesamt (3/3):</b>	<b>555.000,00 EUR</b>

## 2. Ausgaben und Finanzierung

Zuwendungsfähige Ausgaben <sup>1)</sup>	in Tausend EUR			
	Programmjahr 2018	Folgejahre		
		2019	2020	2021
Vorbereitung <sup>2)</sup>				
Weitere Vorbereitung	6			
Grunderwerb				
Ordnungsmaßnahmen				
Baumaßnahmen	549			
Sonstige Maßnahmen				
<b>Summe</b>	<b>555</b>			

Einnahmen <sup>1)</sup>				
Ausgleichsbeträge				
Einnahmen aus der Bewirtschaftung und Verwertung von Grundstücken				
Zuschüsse öffentlicher Haushalte, soweit diese nicht den Eigenmitteln der Gemeinde zugerechnet werden				
sonstige zweckgebundene Einnahmen				
Einnahmeüberschuss des Vorjahres				
<b>Summe</b>	<b>555</b>			

Nicht durch Einnahmen gedeckte Ausgaben (Differenz Ausgaben-Einnahmen)	555			
--	-----	--	--	--

Finanzierung der durch Einnahmen nicht gedeckten Ausgaben				
Eigenmittel der Gemeinde	185			
Städtebauförderungsmittel des Landes	370			
<b>Summe</b>	<b>555</b>			

- 1) Die Höhe der Ausgaben und Einnahmen für die Folgejahre kann geschätzt werden.  
 2) Ausgaben der Vorbereitung sind nur im Rahmen von Vorbereitungsmaßnahmen im Programm „Kleinere Städte und Gemeinden — überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ zuwendungsfähig.



# **Anlage 10**

## **Bericht der Gemeinde**

Stadt/Gemeinde: Wangerland

Telefon (mit Vorwahl): 04463/989-0

Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme:  
(Kurzbezeichnung entsprechend der Bezeichnung im Förderungsprogramm)

**„Überörtliches Netzwerk – Gemeinden Wangerland und Wangerooge, Stadt Jever“**

**Bericht**

Stand: Mai 2017

über den Stand der ~~Verbereitung~~/Durchführung

der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme

Aufgestellt: Hohenkirchen, den.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift)

**I. Vorbereitung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme**

(Nur auszufüllen für Vorbereitungsmaßnahmen im Programm „Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“)

**1. Problemlage**

**1.1 Kurze Darstellung der Problemlage:**

**1.2 Größe des Fördergebietes<sup>1)</sup>:**

ha

**2. Aufstellung eines integrierten Entwicklungskonzeptes**

Chronologische Auflistung der bisher durchgeführten Maßnahmen zur Erstellung des interkommunal oder überörtlich verbindlich abgestimmten integrierten Entwicklungskonzeptes und Darstellung wichtiger Zwischen-/Teilergebnisse

Datum	durchgeführte Maßnahmen

<sup>1)</sup> Summe aller zum Fördergebiet gehörenden Flächen.

Wichtige Zwischen-/Teilergebnisse:	

**3. Durchführung vorbereitender Untersuchungen nach §141 BauGB**

3.1 Werden vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB durchgeführt?  ja  nein

3.2 Sofern ja:  
 - Beschluss über den Beginn vorbereitender Untersuchungen gefasst: am \_\_\_\_\_  
 durch \_\_\_\_\_

- öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses: am \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

**4. Voraussichtlicher Abschluss der vorbereitenden Maßnahmen**

4.1 Wann wird das interkommunal oder überörtlich verbindlich abgestimmte integrierte Entwicklungskonzept voraussichtlich vorliegen? \_\_\_\_\_

4.2 Sofern vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB durchgeführt werden: Wann wird voraussichtlich der Ergebnisbericht vorliegen? \_\_\_\_\_

**II. Durchführung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme**

**1. Integriertes Entwicklungskonzept**

- 1.1 Datum der Fertigstellung des integrierten Entwicklungskonzeptes: Juli 2015
- 1.2 Datum des Ratsbeschlusses über das integrierte Entwicklungskonzept: 02.07.15 / 29.09.15 / 28.06.2016
- 1.3 Fortschreibung des integrierten Entwicklungskonzeptes:
- 1.3.1 Das integrierte Entwicklungskonzept befindet sich in der Überarbeitung  ja  nein  
Sofern ja, voraussichtliche Fertigstellung der Fortschreibung \_\_\_\_\_

**1.3.2 Bisherige Fortschreibungen**

Stand der Fortschreibung	Datum des Ratsbeschlusses über die Fortschreibung	Schwerpunkte der Fortschreibung in Stichworten

## 2. Ergebnisbericht über die Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB

Sofern vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB durchgeführt wurden, Datum der Fertigstellung des Ergebnisberichtes<sup>1)</sup>: \_\_\_\_\_

## 3. Räumliche Abgrenzung des Erneuerungsgebietes

3.1 Die räumliche Abgrenzung ist erfolgt durch/ wird erfolgen<sup>2)</sup> durch

- förmliche Festlegung als Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB
- förmliche Festlegung als Erhaltungsgebiet nach § 172 \_\_\_\_\_ BauGB
- Ratsbeschluss nach § 171 e Abs. 3 BauGB
- Ratsbeschluss als Stadtumbaugebiet nach § 171b BauGB
- Ratsbeschluss als Maßnahmegebiet

3.2 Größe des räumlich abgegrenzten/ ~~des noch räumlich abzugrenzenden~~ Erneuerungsgebiets<sup>2)</sup> in ha: 1,546

3.3 Datum der ~~Sanierungs- bzw. Erhaltungssatzung/~~ des Ratsbeschlusses<sup>2)</sup>: 02.07./29.09.2015

Im Fall des Beschlusses einer Satzung  
Datum der öffentlichen Bekanntmachung: \_\_\_\_\_

Im Fall einer Satzung nach § 142 BauGB

- Frist innerhalb der die Sanierung durchgeführt werden soll \_\_\_\_\_ Jahre

- Art des Sanierungsverfahrens

- umfassendes Verfahren
- vereinfachtes Verfahren

<sup>1)</sup> Im Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ ist die Durchführung vorbereitender Untersuchungen nach § 141 BauGB Fördervoraussetzung.

<sup>2)</sup> Nichtzutreffendes streichen.

- 3.4 Der Beschluss ~~über die Satzung~~/ der Ratsbeschluss<sup>1)</sup>  wurde bereits übersandt  
 ist der Anmeldung beigefügt

3.5 Sofern noch kein Beschluss erfolgt ist, wann wird voraussichtlich der Beschluss über die Satzung/ der Ratsbeschluss<sup>1)</sup> gefasst? 12/2017

3.6 Änderungen der Satzung/ des Ratsbeschlusses, mit der/ mit dem die räumliche Abgrenzung erfolgt ist

Datum der Änderungssatzung und der öff. Bekanntmachung/ Datum des Änderungsbeschlusses <sup>1)</sup>	Erweiterung oder Reduzierung des Gebietes oder sonstige Änderung <sup>2)</sup>	Angabe des Grundes für die Änderung	Änderungssatzung/-beschluss <sup>1)</sup> sowie im Fall der Gebietsänderung aktualisierte Karte
			<input type="checkbox"/> wurden bereits übersandt <input type="checkbox"/> sind der Anmeldung beigefügt
			<input type="checkbox"/> wurden bereits übersandt <input type="checkbox"/> sind der Anmeldung beigefügt
			<input type="checkbox"/> wurden bereits übersandt <input type="checkbox"/> sind der Anmeldung beigefügt
			<input type="checkbox"/> wurden bereits übersandt <input type="checkbox"/> sind der Anmeldung beigefügt
			<input type="checkbox"/> wurden bereits übersandt <input type="checkbox"/> sind der Anmeldung beigefügt

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen.

<sup>2)</sup> Sonstige Änderung kurz erläutern.

#### 4. Ziele der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme

Kurze zusammenfassende Darstellung der Ziele der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme:

Im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Kleinere Städte und Gemeinden“ wurde im überörtlichen Netzwerk der Gemeinden Wangerland, Wangerooge und der Stadt Jever ein überörtlich abgestimmtes Handlungs- und Umsetzungskonzept erstellt. Die darin identifizierten Strukturen, Stärken und Schwächen ergaben u.a. eine Reihe von investiven Maßnahmen, deren Umsetzung das Ziel der **Anpassung der Infrastruktureinrichtungen der Daseinsvorsorge an die Herausforderungen des demographischen Wandels** hat.

#### 5. Gesamtausgaben und Finanzierung

##### 5.1 Maßnahmen nach R-StBauF

	in EUR
Gesamtausgaben gemäß Kosten- und Finanzierungsübersicht	2.648.000

vorgesehene Finanzierung:

zweckgebundene Einnahmen	0
Städtebauförderungsmittel Land	1.765.667
Eigenmittel Stadt/ Gemeinde	882.833

##### 5.2 Sonstige Maßnahmen

	in EUR
voraussichtliche Gesamtausgaben der sonstigen Maßnahmen	0

#### 6. Bündelung

Welche öffentlichen Förderungen sollen neben der Städtebauförderung eingesetzt werden?

geplante Maßnahme(n)	vorgesehene öffentliche Förderung
Jever: Touristinfo mit Begegnungsstätte (Johann-Ahlers-Haus) <i>bereits umgesetzt</i>	61.500,-€ (Landkreis)

## 7. Sanierungsträger

7.1 Welcher Beauftragter bedient sich die Gemeinde bei der Durchführung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme?

Sanierungsbetreuer Sanierungsträger	Datum des Vertrages, ggf. auch der Änderung	Aufgabenbereich
NLG Niedersächsische Landgesellschaft		Verfahrensbetreuung (Programm- anmeldungen, Ab- rechnungen, förderrechtl. Beratung)

7.2 Wie wird der Sanierungsträger tätig?

- als Treuhänder     als Unternehmen im eigenen Namen für eigene Rechnung

## 8. Entwicklung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme

- Kurzdarstellung der im vergangenen Programmjahr
- erzielten Fortschritte bei Durchführung der Erneuerungsmaßnahme und
  - ggf. aufgetretenen Probleme

- Planung der Maßnahme „Umbau GS Hohenkirchen zu einer KiGA“  
=> Kostenerhöhung gegenüber Kostenschätzung

**9. Art und Form der Erörterung nach § 137 BauGB/ Beteiligung der Öffentlichkeit**

- Bürgerbeteiligung im Rahmen der Konzepterstellung
- Kooperation/Unterstützung Bürger-/Interessenverein Cleverns
- regelmäßige Pressemitteilungen

**10. Verfügungsfonds**

Es wurde bislang kein Verfügungsfonds eingerichtet.

Es gibt/ gab einen Verfügungsfonds:

erstmalig eingerichtet am: \_\_\_\_\_  
(Monat/ Jahr)

Jahr	Höhe des Verfügungsfonds in EUR	Anteil der Mittel der Städtebauförderung in %	eingesetzte andere Mittel (z. B. Mittel der Wirtschaft, Mittel von Standort- oder Immobiliengemeinschaften)	wichtige, unter Einsatz von Mitteln der Städtebauförderung finanzierte Maßnahmen	wichtige, ausschließlich aus den anderen Fondsmitteln finanzierte Maßnahmen

**11. Stand der Ordnungsmaßnahmen**

**11.1 Bodenordnung**

Ist ein Umlegungsverfahren nach den §§ 45 ff. BauGB oder ein vereinfachtes Umlegungsverfahren (ehem. Grenzregelung) nach den §§ 80 ff. BauGB im städtebaulichen Erneuerungsgebiet eingeleitet bzw. durchgeführt worden?

ja

nein

Ggf. Stand:

--

**11.2 Genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge nach §144 BauGB**

	Zahl der Fälle
Genehmigungen nach § 144 BauGB:	
Ablehnungen nach § 144 BauGB:	
Rechtsmittelverfahren:	
davon abgeschlossen:	

**11.3 Umzug von Personen/ Haushalten**

	Zahl der Fälle
Wie viele Personen/Haushalte sind aus Gründen der städtebaulichen Erneuerung umgezogen/umgesetzt worden?	_____
Wie viele Miet- und Pachtverhältnisse über Wohnraum wurden beendet? <ul style="list-style-type: none"> <li>• einvernehmlich bzw. durch ordentliche Kündigung:</li> <li>• nach §§ 182 BauGB:</li> </ul>	_____ _____ _____
Wo liegen die Ersatzwohnungen? <ul style="list-style-type: none"> <li>• im städtebaulichen Erneuerungsgebiet:</li> <li>• außerhalb des städtebaulichen Erneuerungsgebietes:</li> </ul>	_____ _____
In wie vielen Fällen war die Gemeinde/der Sanierungsträger an der Ersatzraumbeschaffung behilflich?	_____

**11.4 In welchem Umfang sind bauliche Anlagen beseitigt worden?**

Bezeichnung des Grundstücks	Eigentümerin/ Eigentümer	- Umfang (Zahl der Gebäude oder bebauter Raum) - bisherige Nutzung	Öff. Förderung, ggf. welche?	Abschluss der Maßnahme

11.5 Sind Rückbau- und Entsiegelungsgebote nach § 179 BauGB ergangen?

	Zahl der Fälle
Rückbau- und Entsiegelungsgebote nach § 179 BauGB:	
Rechtsmittelverfahren:	
davon abgeschlossen:	

11.6 In welchem Umfang ist die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen gemäß § 146 Abs. 3 BauGB vertraglich den Eigentümern überlassen?

Eigentümerin/ Eigentümer	Grundstück	überlassene Ordnungsmaßnahme	Öff. Förderung, ggf. welche?	Datum der Vereinbarung

11.7 Welche Erschließungsanlagen sind hergestellt oder geändert worden?

Bezeichnung der Erschließungsanlage	Träger	Herstellung oder Änderung	barrierefrei	Öff. Förderung, ggf. welche?	Fertigstellung

11.8 Welche sonstigen, für das städtebauliche Erneuerungsgebiet wichtigen Ordnungsmaßnahmen wurden durchgeführt?

Maßnahme	Grundstück	Eigentümerin/ Eigentümer	Öff. Förderung, ggf. welche?	Fertigstellung

## 12. Stand der Baumaßnahmen

12.1 Welche Modernisierungsmaßnahmen i. S. von § 148 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wurden durchgeführt?

Lage des Gebäudes	Baudenk- mal iSd NDSchG	Eigentümerin/ Eigentümer	Nutzung a) vor Mod. b) nach Mod.	Einsatz von Städ- tebauför- derungs- mitteln	Anderer öff. Förderung(en), ggf. welche? <sup>1)</sup>	Fertig- stellung
			a) b)			
			a) b)			
			a) b)			

<sup>1)</sup> Auch Mittel aus öff. Darlehensprogrammen.

12.2 Sind Gebote nach den §§ 176 und 177 BauGB ergangen?

	Baugebote nach § 176 BauGB	Modernisierungs- und Instandsetzungsgebote nach § 177 BauGB
Zahl der Fälle:		
Rechtsmittelverfahren:		
davon abgeschlossen:		

12.3 Welche Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen wurden errichtet/ geändert?

- Art der Einrichtung, - Errichtung/ Änderung	Lage des Gebäudes	Träger	Einsatz von Städtebauförderungsmitteln	Andere öff. Förderung(en), ggf. welche? <sup>1)</sup>	Fertigstellung
Touristinfo und Begegnungsstätte	Jever	Gemeinde	1,2 Mio.	61.500,- (Landkreis Friesland)	2015

12.4 Welche gewerblichen, land- oder forstwirtschaftlichen Betriebe sind verlagert worden?

Betrieb	Art des Betriebes	Öff. Förderung, ggf. welche? <sup>1)</sup>	Zeitpunkt der Verlagerung

12.5 Welche sonstigen, für das städtebauliche Erneuerungsgebiet wichtigen Baumaßnahmen wurden durchgeführt?

Maßnahme	Lage	Eigentümerin/ Eigentümer	Öff. Förderung, ggf. welche? <sup>1)</sup>	Fertigstellung

<sup>1)</sup> Auch Mittel aus öff. Darlehensprogrammen.

**13. Inanspruchnahme der Regelung zur finanziellen Entlastung der Stadt/ Gemeinde im Fall einer besonderen Haushaltslage**

Fälle, in denen ein Antrag auf Wertung von Mitteln einer geförderten Eigentümerin oder eines geförderten Eigentümers als Mittel der Stadt/ Gemeinde von der NBank positiv entschieden wurde:

Maßnahme	geförderte Eigentümerin/ geförderter Eigentümer	Höhe der als städtisch/ gemeindlich gewerteten Mittel	Datum und Az. des Bescheides der NBank	Maßnahme im Bericht aufgeführt unter Nr.

Anzahl der Ablehnungen durch die NBank: \_\_\_\_\_

**14. Stand der Ist-Ausgaben**

Ausgaben der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme	
Gesamtausgaben gemäß Kosten- und Finanzierungsübersicht	Ist Stand 31.12.2016 <sup>2)</sup>
2.577.500 EUR	Für das Jahr 2016 liegt noch kein endgültiger Ist-Stand der Kosten vor

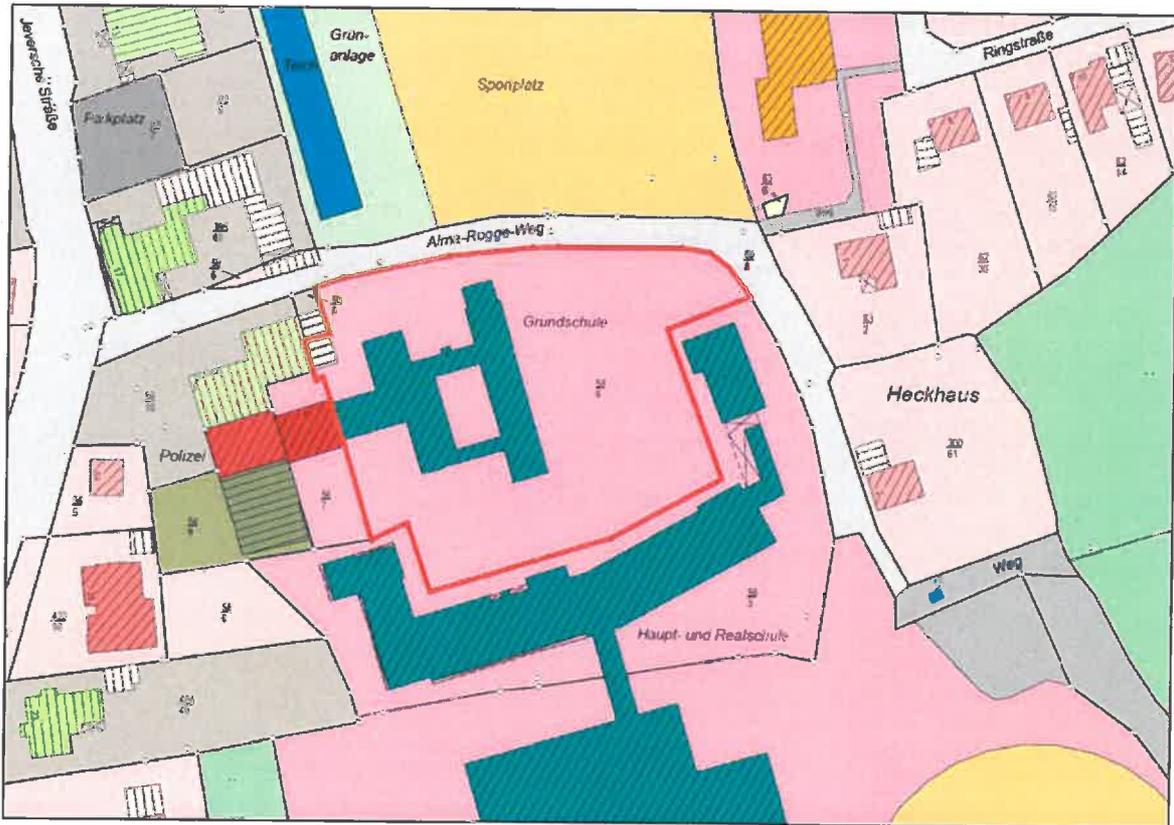
<sup>1)</sup> Auch Mittel aus öffentlichen Darlehensprogrammen.

<sup>2)</sup> 31.12. des der Anmeldung vorangehenden Programmjahres.

# **Anlage Karten**

## Detailkarte

„Anteiliger Umbau der Grundschule Hohenkirchen zu einem Kindergarten“



### Adresse

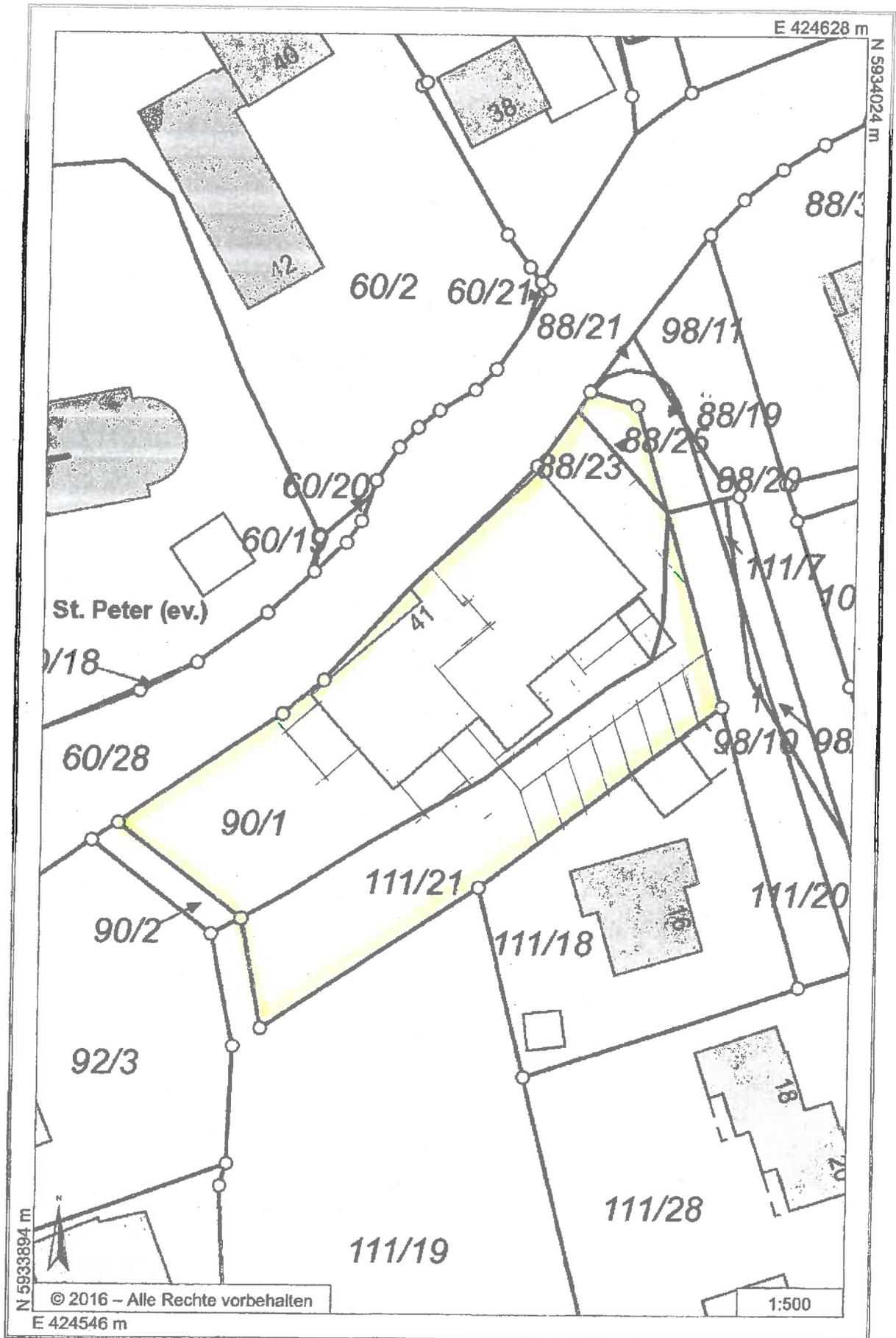
Alma-Rogge-Weg 4

26434

Wangerland

Flurstück 58/6

Clevers - Dorfstraße 41



# **Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi)**

**Die KoFi wurde nicht überarbeitet**

## Kosten- und Finanzierungsübersicht gem. § 149 BauGB

Fortschreibung. Stand: 17.05.2017

	Kostengruppe	StBauf (KSG)	Zu einem späteren Zeitpunkt über StBauf
<b>A.</b>	<b>Ausgaben</b>		
<b>1.</b>	<b>Vorbereitung der Gesamtmaßnahme nach § 140 BauGB</b>		
1.1	Integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept	64.500,00 €	
1.2	Vergütung von Sanierungsträgern	21.000,00 €	
<b>2.</b>	<b>Grunderwerb (entfällt)</b>	<del>70.000,00 €</del>	
<b>3.</b>	<b>Ordnungsmaßnahmen nach § 147 BauGB</b>	0,00 €	
<b>4.</b>	<b>Baumaßnahmen nach § 148 BauGB</b>		
4.1	Anteiliger Umbau der Grundschule Hohenkirchen zu einem Kindergarten / Begegnungsstätte	1.182.000,00 €	
4.2	Teilumbau der Kita in Hohenkirchen für die Anschlussnutzung von Sportvereinen		N. N.
4.3	Grunderwerb (siehe 2.) und Umbau Dorfgemeinschaftshaus Oldorf (entfällt)	<del>88.000,00 €</del>	
4.4	Umbau der ehemaligen Grundschule Wangerooze zu einem Kulturzentrum		N. N.
4.5	Wiederaufbau der Touristinformation mit Begegnungsstätte (Johann-Ahlers-Haus) in der Stadt Jever	1.200.000,00 €	
4.6	Umbau einer ehemaligen Gaststätte zu einer Bürgerbegegnungsstätte im Ortsteil Cleverns	181.000,00 €	
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>2.648.500,00 €</b>	
<b>B.</b>	<b>Einnahmen</b>		
<b>1.</b>	<b>Zuwendungen des Landes aus dem Städtebauförderungsprogramm</b>	<b>1.765.667,00 €</b>	
<b>2.</b>	<b>Eigenmittel der kooperierenden Gemeinden</b>	<b>882.833,00 €</b>	
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>2.648.500,00 €</b>	

# **Anlage 11**

## **Stellungnahme der zuständigen Kommunalaufsicht**

(erfolgt über den Dienstweg)

**Stellungnahme der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde**

Kommunalaufsichtsbehörde

Landkreis Friesland

Telefon (mit Vorwahl)

Rückfragen sind ggf. zu richten an:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
(Name, Durchwahl, E-Mail-Adresse)

An das  
Niedersächsische Ministerium für Soziales,  
Gesundheit und Gleichstellung  
Hannah-Arendt-Platz 2  
30159 Hannover

über das  
Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems

Anmeldung der Stadt/Gemeinde

Wangerland

zur Aufnahme der Maßnahme

„Überörtliches Netzwerk – Gemeinden Wangerland und Wangerooge, Stadt Jever“

in das Förderungsprogramm 2017

Programm, für das die Anmeldung erfolgt:  
Kleinere Städte und Gemeinden

**Stellungnahme bei Anmeldung einer neuen Maßnahme**

1. Anforderungen

- Die Stadt/ Gemeinde ist aufgrund ihrer Verwaltungs- und Finanzkraft in der Lage, die beabsichtigte städtebauliche Erneuerungsmaßnahme in dem in der Kosten- und Finanzierungsübersicht angegebenen Zeitraum vorzubereiten bzw. durchzuführen.
- Es kann davon ausgegangen werden, dass die Stadt/ Gemeinde den in der Kosten- und Finanzierungsübersicht für die Laufzeit der Maßnahme ausgewiesenen Gesamteigenanteil aufbringen kann.

2. Stellungnahme

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Gegen die Anmeldung bestehen keine kommunalaufsichtlichen Bedenken. Die Anforderungen unter Nr. 1 kann die Stadt/ Gemeinde aus heutiger Sicht erfüllen. | <input type="checkbox"/> Gegen die Anmeldung bestehen kommunalaufsichtliche Bedenken. Die Anforderungen unter Nr. 1 kann die Stadt/ Gemeinde aus heutiger Sicht nicht/ nur teilweise erfüllen. Ein erläuternder Vermerk liegt an. |
|--|---|

**Stellungnahme bei Anmeldung einer Fortsetzungsmaßnahme**

1. Anforderungen

- Die zur Fortsetzung angemeldete städtebauliche Erneuerungsmaßnahme ist in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sowie im Investitionsprogramm der Stadt/ Gemeinde enthalten.
- Die Stadt/ Gemeinde kann die im Anmeldeformular **unter Nummer I.** für den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung angegebenen Eigenanteile bereitstellen.

2. Stellungnahme

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Gegen die Anmeldung bestehen keine kommunalaufsichtlichen Bedenken. Die Anforderungen unter Nr. 1 kann die Stadt/ Gemeinde aus heutiger Sicht erfüllen. | <input type="checkbox"/> Gegen die Anmeldung bestehen kommunalaufsichtliche Bedenken. Die Anforderungen unter Nr. 1 kann die Stadt/ Gemeinde aus heutiger Sicht nicht/nur teilweise erfüllen. Ein erläuternder Vermerk liegt an. |
|--|--|

- ergänzende Stellungnahme,**  
wenn bei Anmeldung einer neuen Maßnahme oder einer Fortsetzungsmaßnahme für das Programmjahr, für das die Anmeldung erfolgt, eine Absenkung des Eigenanteils aufgrund der Sonderregelung für finanzschwache Städte/ Gemeinden geltend gemacht wird (Nummer II. des Anmeldeformulars)

1. Voraussetzung

- a) Die Stadt/ Gemeinde war verpflichtet, in dem dieser Anmeldung vorausgehenden Jahr ein Haushaltssicherungskonzept gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG aufzustellen.

**oder**

- b) Die Stadt/ Gemeinde hat einen Vertrag mit dem Land Niedersachsen zur Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit (Zukunftsvertrag bzw. Stabilisierungsvereinbarung) geschlossen und dieser Vertrag/ diese Vereinbarung wurde noch nicht durch Zeitablauf bzw. durch Feststellung der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 23 GemHKVO beendet.

2. Stellungnahme

- Es wird bestätigt, dass die von der Stadt/ Gemeinde in der Anmeldung unter Nummer II. des Anmeldeformulars angegebene Voraussetzung

(obiger Buchstabe b))

erfüllt ist.

- Die von der Stadt/ Gemeinde in der Anmeldung unter Nummer II. des Anmeldeformulars angegebene Voraussetzung

(obiger Buchstabe b))

ist nicht erfüllt. Ein erläuternder Vermerk liegt an.

....., den.....

.....

(Unterschrift)



## **Ergänzende Erläuterung**

### **Anteiliger Umbau der Grundschule Hohenkirchen zu einem Kindergarten / Begegnungsstätte**

*Maßnahmenbeschreibung vgl. Programmanmeldung 2017.*

### **Beantragung von weiteren Fördermitteln:**

Mit der Programmanmeldung 2018 werden weitere Mittel für die Maßnahme beantragt. Die Gesamtkosten der Umbaumaßnahme betragen gem. Kostenschätzung aus 2015 rund 1.182.000,-€.

Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht davon ausgegangen wird, dass subsidiäre Mittel (Krippenausbau) zur Verfügung gestellt werden, wird der gesamte Kostenansatz als förderfähig aus StBauFM angenommen. Die Kosten- und Finanzierungsübersicht wurde entsprechend angepasst.

Sollten für den Krippenausbau dennoch RAT-Fördermittel eingeworben werden können (*Höhe des Antrages: 35.000,-€*), so würden diese den o.g. Betrag entsprechend reduzieren.

#### Anlage:

- Kostenschätzung

**Kostenanschlag / Kostenfeststellung Gebäude /  
Raumbildender Ausbau nach DIN 276**

NR. Variante I

Projekt	Nutzungsänderung von Grundschulräumen in Kindergarten und Krippe
Bauherr	Gemeinde Wangerland
Verfasser	Architekturbüro Kieselhorst + Piltz

Seite	
Datum	11.11.2015
Preisstand	

Kostenermittlung	<input checked="" type="checkbox"/> Schätzung	<input type="checkbox"/> Berechnung	<input type="checkbox"/> Anschlag	<input type="checkbox"/> Feststellung
------------------	---	-------------------------------------	-----------------------------------	---------------------------------------

MwSt.	<input checked="" type="checkbox"/> brutto	<input type="checkbox"/> netto
-------	--	--------------------------------

Code	Bezeichnung	Einheit	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis	%
------	-------------	---------	-------	---------------	-------------	---

100 Grundstück

**110 Grundstückswert**

Summe 110		pauschal				
-----------	--	----------	--	--	--	--

**120 Grundstücksnebenkosten**

121	Vermessungsgebühren					
122	Gerichtsgebühren					
123	Notariatsgebühren					
124	Maklerprovisionen					
125	Grundenwerbssteuer					
126	Wertermittlungen, Untersuchungen					
127	Genehmigungsgebühren					
128	Bodenordnung, Grenzregulierung					
129	Grundstücksnebenkosten, Sonstiges					
	Summe 120					

**130 Freimachen**

131	Abfindungen					
132	Ablösen dinglicher Rechte					
139	Freimachen, Sonstiges					
	Summe 130					

Summe 100

**Erläuterungen**

**Kostenanschlag / Kostenfeststellung Gebäude /  
Raumbildender Ausbau nach DIN 276**

NR.	Variante I
Seite	
Datum	11.11.2016
Preisland	

Projekt	Nutzungsänderung von Grundschulräumen in Kindergarten und Krippe
Bauherr	Gemeinde Wangerland
Verfasser	Architekturbüro Kieselhorst + Piltz

Kostenermittlung	<input checked="" type="checkbox"/> Schätzung	<input type="checkbox"/> Berechnung	<input type="checkbox"/> Anschlag	<input type="checkbox"/> Feststellung
------------------	---	-------------------------------------	-----------------------------------	---------------------------------------

MwSt.	<input checked="" type="checkbox"/> brutto	<input type="checkbox"/> netto
-------	--	--------------------------------

Code	Bezeichnung	Einheit	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis	%
------	-------------	---------	-------	---------------	-------------	---

**200 Herrichten und Erschließen**

**210 Herrichten**

211	Sicherungsmaßnahmen					
212	Abbruchmaßnahmen*)	vorh. Gebäude	pauschal	1,00	63.000,00	63.000,00 87,5
213	Alllastenbeseitigung					
214	Herrichten der Geländeoberfläche					
219	Herrichten, Sonstiges					
<b>Summe 210</b>					<b>63.000,00</b>	<b>87,5</b>

Erläuterungen \*) Abbruch vorh. Altbau komplett, Glasgang komplett, Sanierung 70er Jahre Gebäude und best. Altbau: Abbruch Estrich bis auf Rohsohle, Wände, Fenster, Treppen, WDVS

**220 Öffentliche Erschließung**

221	Abwasserentsorgung					
222	Wasserversorgung					
223	Gasversorgung					
224	Fernwärmeversorgung					
225	Stromversorgung					
226	Telekommunikation					
227	Verkehrerschließung					
229	Öffentliche Erschließung, Sonstiges	Umlegung Anschl.	pauschal	1	9.000,00	9.000,00 12,5
<b>Summe 220</b>					<b>9.000,00</b>	<b>12,5</b>

**230 Nichtöffentliche Erschließung**

231	Abwasserentsorgung					
232	Wasserversorgung					
233	Gasversorgung					
234	Fernwärmeversorgung					
235	Stromversorgung					
236	Telekommunikation					
237	Verkehrerschließung					
139	Nichtöff. Erschließung, Sonstiges					
<b>Summe 230</b>						

**240 Ausgleichsabgaben**

<b>Summe 240</b>						
<b>Summe 200</b>					<b>72.000,00</b>	<b>100,0</b>

**Kostenanschlag / Kostenfeststellung Gebäude /  
Raumbildender Ausbau nach DIN 276**

Projekt	Nutzungsänderung von Grundschulräumen in Kindergarten und Krippe
Bauherr	Gemeinde Wangerland
Verfasser	Architekturbüro Kieselhorst + Piltz

NR.	Variante I
Seite	
Datum	11.11.2015
Preisstand	

Kostenermittlung	<input checked="" type="checkbox"/> Schätzung	<input type="checkbox"/> Berechnung	<input type="checkbox"/> Anschlag	<input type="checkbox"/> Feststellung
------------------	---	-------------------------------------	-----------------------------------	---------------------------------------

MwSt.	<input checked="" type="checkbox"/> brutto	<input type="checkbox"/> netto
-------	--	--------------------------------

Code	Bezeichnung	Einheit	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis	%
------	-------------	---------	-------	---------------	-------------	---

**300 Bauwerk - Baukonstruktion**

**310 Baugrube**

311	Baugrubenherstellung	MB abschleiben	cbm	60	15,00	900,00	0,1
311.1	vorh.Pflaster, Bordsteine	Pflaster aufnehmen	qm	795	15,00	11.925,00	1,7
311.2		Aushub Funda	cbm	9	36,00	324,00	0,0
311.3	Zufahrt/ Stellplätze/ Wege	MB abschleiben	cbm	135	15,00	2.025,00	0,3
311.4	Boden unter vorh.Pflaster aufnehmen	Bodenklassen 1-5	cbm	480	15,00	7.200,00	1,1
313	Wasserhaltung		pauschal	1	1.000,00	1.000,00	0,1
319	Baugrube, Sonstiges						
<b>Summe 310</b>						<b>23.374,00</b>	<b>3,4</b>

**320 Gründung**

321	Baugrundverbesserung	Füllsand	cbm	625	14,00	8.750,00	1,3
322.1	Flachgründungen	Funda.+Schal	m	60	112,00	6.720,00	1,0
322.2							
324	Unterböden u. Bodenplatten, Kuben	Perim.Däm.,Sohle	qm	40	77,00	3.080,00	0,5
325	Bodenbeläge, EG und OG	Dämmung/ Estr.	qm	910	35,00	31.850,00	4,7
325.1							
325.2		Fliesen	qm	180	75,00	13.500,00	2,0
325.3		lino/Vinyl-Parkett	qm	735	52,00	38.220,00	5,8
326	Bauwerksabdichtungen, EG	Bitumenschw.bahn	qm	575	15,00	8.625,00	1,3
326.1		Sockelabdichtung	m	26	25,00	650,00	0,1
329	Gründung, Sonstiges SW / RW	Grundleitungen	m	50	65,00	3.250,00	0,5
<b>Summe 320</b>						<b>114.645,00</b>	<b>16,8</b>

**330 Außenwände**

331	Tragende Außenwände	KS 17,5cm	qm	140	60,00	8.400,00	1,2
331.1							
331.2							
334	Außenüren und -fenster	Kst-Fenster	qm	260	375,00	97.500,00	14,3
334.1		Eingangst/Nebent	St	4	4.500,00	18.000,00	2,6
334.2		Windfangtür	St	1	4.000,00	4.000,00	0,6
335	Außenwandbekleidungen außen	WDVS, mineral.	qm	400	135,00	54.000,00	7,9
335.1		Fassade.pl.+Däm	qm	180	230,00	41.400,00	6,1
339	Außenwände, Sonstiges	U-Schale Attika	m	65	30,00	1.950,00	0,3
339.1							
<b>Summe 330</b>						<b>226.250,00</b>	<b>32,9</b>

**Übertrag**

**363.269,00**      **53,1**

**Kostenanschlag / Kostenfeststellung Gebäude /  
Raumbildender Ausbau nach DIN 276**

NR.	Variante I
Seite	
Datum	11.11.2015
Preisstand	

Projekt	Nutzungsänderung von Grundschulräumen in Kindergarten und Krippe
Bauherr	Gemeinde Wangerland
Verfasser	Architekturbüro Klesalhorst + Piltz

Kostenermittlung	<input checked="" type="checkbox"/> Schätzung	<input type="checkbox"/> Berechnung	<input type="checkbox"/> Anschlag	<input type="checkbox"/> Feststellung
------------------	---	-------------------------------------	-----------------------------------	---------------------------------------

MwSt.	<input checked="" type="checkbox"/> brutto	<input type="checkbox"/> netto
-------	--	--------------------------------

Code	Bezeichnung		Einheit	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis	%
------	-------------	--	---------	-------	---------------	-------------	---

<b>Übertrag</b>						<b>383.269,00</b>	<b>53,1</b>
-----------------	--	--	--	--	--	-------------------	-------------

<b>340</b>	<b>Innenwände</b>						
341	Tragende Innenwände	KS 24	qm	96	69,00	6.624,00	1,0
341.1							
342	Nichttragende Innenwände	KS 11,5	qm	280	45,00	12.600,00	1,8
342.1		KS-Inst-Wände	qm	33	67,50	2.227,50	0,3
342.2							
344	Innentüren und -fenster	Türen	St	37	850,00	31.450,00	4,6
344.1							
345	Innenwandbekleidungen	Putz	qm	920	12,00	11.040,00	1,6
345.1		Wandfliesen	qm	240	60,00	14.400,00	2,1
345.2	vorh. Anstrich vorbereiten	Vorber./Schleif	qm	985	8,00	7.720,00	1,1
345.3	Anstrich neu	Spachtel / Anstr	qm	1.880	14,50	27.260,00	4,0
346	Elementierte Innenwände						
349	Innenwände, Sonstiges	Fensterbank	m	136	48,00	6.528,00	1,0
349.1							
	<b>Summe 340</b>					<b>119.849,50</b>	<b>17,5</b>

<b>350</b>	<b>Decken</b>						
351	Deckenkonstruktionen, Kuben	Stb.-Decke	qm	60	88,00	5.280,00	0,8
351.1	ausragende Stb.Decken für Kuben	Schöck Isokorb	m	15	130,00	1.950,00	0,3
352	Deckenbeläge						
353	Deckenbekleidungen	Rasterakustikd.	qm	595	26,00	15.470,00	2,3
353.1		Fries Rasterd.	m	522	22,00	11.484,00	1,7
353.2	Allbaubereich	GK-F30-Decke	qm	237	46,00	10.902,00	1,6
353.3	Stb.-Decke und GK-F30-Decke	Anstrich	qm	317	9,00	2.853,00	0,4
359	Decken, Abbruch vorh. Rasterdecke	Abbruch Rasterd	qm	888	12,00	10.656,00	1,6
	<b>Summe 350</b>					<b>58.595,00</b>	<b>8,6</b>

<b>Übertrag</b>						<b>641.713,50</b>	<b>79,2</b>
-----------------	--	--	--	--	--	-------------------	-------------

**Kostenanschlag / Kostenfeststellung Gebäude /  
Raumbildender Ausbau nach DIN 276**

NR. Variante I

Projekt	Nutzungsänderung von Grundschulräumen in Kindergarten und Krippe
Bauherr	Gemeinde Wangerland
Verfasser	Architekturbüro Kieselhorst + Piltz

Seite	
Datum	11.11.2015
Preisstand	

Kostenermittlung	<input checked="" type="checkbox"/> Schätzung	<input type="checkbox"/> Berechnung	<input type="checkbox"/> Anschlag	<input type="checkbox"/> Feststellung
------------------	---	-------------------------------------	-----------------------------------	---------------------------------------

MwSt.	<input checked="" type="checkbox"/> brutto	<input type="checkbox"/> netto
-------	--	--------------------------------

Code	Bezeichnung	Einheit	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis	%
	<b>Übertrag</b>				<b>541.713,50</b>	<b>79,2</b>

<b>360 Dächer</b>						
361	Dachkonstruktionen, Kuben	Stb.-Dach	qm	100,0	88,00	8.800,00 1,3
361.1	auskragende Stb.Dächer für Kuben	Schöck Isokorb	m	25	130,00	3.250,00 0,5
362	Dachbeläge Kuben	Däm/Abdlch	qm	100	115,00	11.500,00 1,7
362.1						
369	Dächer, Sonstiges	Fallrohre	St	2	200,00	400,00 0,1
369.1						
369.2	Komplettisanerung Flachdach	Bestand	qm	375	200,00	75.000,00 11,0
	<b>Summe 360</b>				<b>98.950,00</b>	<b>14,5</b>

<b>370 Baukonstruktive Einbauten</b>						
371	Allgemeine Einbauten	Stb.Treppen	St	6,00	2.610,00	15.660,00 2,3
372	Besondere Einbauten					
372.1						
379	Baukonstr. Einbauten, Aufzugschacht	Komplett	pauschal	1,00	8.000,00	8.000,00 1,2
	<b>Summe 370</b>				<b>23.660,00</b>	<b>3,5</b>

<b>390 Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktion</b>						
391	Baustelleneinrichtung	Elk, Wasser	pauschal	1,00	2.500,00	2.500,00 0,4
392	Gerüste	Fassade	qm	905,00	13,00	11.765,00 1,7
393	Sicherungsmaßnahmen	Bauzaun	m	195,00	11,50	2.242,50 0,3
394	Abbruchmaßnahmen					
394.1						
398	Zusätzliche Maßnahmen	Bau-WC	Monat	8,00	100,00	800,00 0,1
399	Sonst. Maßn. f. Baukonstr., Sonstiges	Baureinigung	pauschal	1,00	2.500,00	2.500,00 0,4
	<b>Summe 390</b>				<b>19.807,50</b>	<b>2,9</b>

<b>Summe 300</b>					<b>884.131,00</b>	<b>100,0</b>
------------------	--	--	--	--	-------------------	--------------

**Kostenanschlag / Kostenfeststellung Gebäude /  
Raumbildender Ausbau nach DIN 276**

NR.	Variante I
Seite	
Datum	11.11.2015
Preisstand	

Projekt	Nutzungsänderung von Grundschulräumen in Kindergarten und Krippe
Bauherr	Gemeinde Wangerland
Verfasser	Architekturbüro Kieselhorst + Piltz

Kostenermittlung	<input checked="" type="checkbox"/> Schätzung	<input type="checkbox"/> Berechnung	<input type="checkbox"/> Anschlag	<input type="checkbox"/> Feststellung	MwSt.	<input checked="" type="checkbox"/> brutto	<input type="checkbox"/> netto
------------------	---	-------------------------------------	-----------------------------------	---------------------------------------	-------	--	--------------------------------

Code	Bezeichnung		Einheit	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis	%
<b>400</b>	<b>Bauwerk - Technische Anlagen</b>						
<b>410</b>	<b>Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen</b>						
411	Abwasseranlagen						
412	Wasseranlagen						
413	Gasanlagen						
414	Feuerlöschanlagen						
419	Abwasser-, Wasser-, Gasanl., Sonst.	siehe 429					
	<b>Summe 410</b>						
<b>420</b>	<b>Wärmeversorgungsanlagen</b>						
421	Wärmeerzeugungsanlagen						
422	Wärmeverteilnetze						
423	Raumheizflächen						
429	Wärmeversorgungsanl., Gesamt HS	Inkl. Rückbau	pauschal	1	95.000,00	95.000,00	46,8
	<b>Summe 420</b>					<b>95.000,00</b>	<b>46,8</b>
<b>430</b>	<b>Lufotechnische Anlagen</b>						
431	Lüftungsanlagen						
432	Teilklimaanlagen						
433	Klimaanlagen						
434	Prozesslufotechnische Anlagen						
435	Kälteanlagen						
439	Lufotechnische Anlagen, Sonstiges	siehe 429					
	<b>Summe 430</b>						
<b>440</b>	<b>Starkstromanlagen</b>						
441	Hoch- und Mittelspannungsanlagen						
442	Eigenstromversorgungsanlagen						
443	Niederspannungsschaltanlagen						
444	Niederspannungsinstallationsanlagen						
445	Beleuchtungsanlagen						
446	Blitzschutz- und Erdungsanlagen						
449	Starkstromanlagen, Sonstiges						
	<b>Summe 440</b>						
<b>450</b>	<b>Fernmelde- und informationstechnische Anlagen</b>						
451	Telekommunikationsanlagen						
452	Such- und signalanlagen						
453	Zeitdienstanlagen						
454	Elektroakustische Anlagen						
455	Fernseh- und Antennenanlagen						
456	Gefahrmelde- und Alarmanlagen						
459	Fernmelde- u. info.techn. Anl., Gesamt EI	inkl. Rückbau	Pauschal	1,00	70.000,00	70.000,00	34,5
	<b>Summe 450</b>					<b>70.000,00</b>	<b>34,5</b>
	<b>Übertrag</b>					<b>165.000,00</b>	<b>81,2</b>

**Kostenanschlag / Kostenfeststellung Gebäude /  
Raumbildender Ausbau nach DIN 278**

NR. Variante I

Projekt	Nutzungsänderung von Grundschulräumen in Kindergarten und Krippe
Bauherr	Gemeinde Wangerland
Verfasser	Architekturbüro Kieselhorst + Piltz

Seite	
Datum	11.11.2015
Preisstand	

Kostenermittlung	<input checked="" type="checkbox"/> Schätzung	<input type="checkbox"/> Berechnung	<input type="checkbox"/> Anschlag	<input type="checkbox"/> Feststellung
------------------	---	-------------------------------------	-----------------------------------	---------------------------------------

MwSt.	<input checked="" type="checkbox"/> brutto	<input type="checkbox"/> netto
-------	--	--------------------------------

Code	Bezeichnung	Einheit	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis	%
	<b>Übertrag</b>				<b>165.000,00</b>	<b>81,2</b>

<b>460 Förderanlagen</b>						
461	Aufzugsanlagen	Aufzug	St	1,00	38.100,00	38.100,00 18,8
462	Fahrtreppen, Fahrsteige					
463	Befahranlagen					
464	Transportanlagen					
465	Krananlagen					
469	Förderanlagen, Sonstiges					
	<b>Summe 460</b>				<b>38.100,00</b>	<b>18,8</b>

<b>470 Nutzungsspezifische Anlagen</b>						
471	Küchen technische Anlagen					
472	Wasch- und Reinigungsanlagen					
473	Medienversorgungsanlagen					
474	Medizinische Anlagen					
475	Labortechnische Anlagen					
476	Badetechnische Anlagen					
477	Kälteanlagen					
478	Entsorgungsanlagen					
479	Nutzungsspez. Anlagen, Sonstiges					
	<b>Summe 470</b>					

<b>480 Gebäudeautomation</b>						
481	Automationsysteme					
482	Leistungsstelle					
483	Zentrale Einrichtungen					
489	Gebäudeautomation, Sonstiges					
	<b>Summe 480</b>					

<b>490 Sonstige Maßnahmen für Technische Anlagen</b>						
491	Baustelleneinrichtung					
492	Gerüste					
493	Sicherungsmaßnahmen					
494	Abbruchmaßnahmen					
495	Instandsetzungen					
496	Recycl., Zwischendepon., Entsorgung					
497	Schlechtwetterbau					
499	Sonst. Maßn. f. Techn. Anl., Sonstiges					
	<b>Summe 490</b>					

<b>Summe 400</b>					<b>203.100,00</b>	<b>100,0</b>
------------------	--	--	--	--	-------------------	--------------

**Kostenanschlag / Kostenfeststellung Gebäude /  
Raumbildender Ausbau nach DIN 276**

Projekt	Nutzungsänderung von Grundschulräumen in Kindergarten und Krippe
Bauherr	Gemeinde Wangerland
Verfasser	Architekturbüro Kieselhorst + Piltz

NR.	Variante I
Selle	
Datum	11.11.2016
Preisstand	

Kostenermittlung	<input checked="" type="checkbox"/> Schätzung	<input type="checkbox"/> Berechnung	<input type="checkbox"/> Anschlag	<input type="checkbox"/> Feststellung
------------------	---	-------------------------------------	-----------------------------------	---------------------------------------

MwSt.	<input checked="" type="checkbox"/> brutto	<input type="checkbox"/> netto
-------	--	--------------------------------

Code	Bezeichnung	Einheit	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis	%
------	-------------	---------	-------	---------------	-------------	---

**500 Außenanlagen**

**510 Geländeflächen**

511	Geländebearbeitung						
512	Vegetationstechn. Bodenbearbeitung						
513	Sicherungsbauweisen						
514	Pflanzen						
515	Rasen	inkl. Fräsen MB	qm	700	8,50	5.950,00	8,3
516	Begrünung umbauter Flächen						
517	Wasserflächen						
519	Geländeflächen, Sonstiges						
<b>Summe 510</b>					<b>5.950,00</b>	<b>8,3</b>	

**520 Befestigte Flächen**

521	Wege *) Terrasse	Pfla./Terrassenbel.	qm	565	60,00	33.900,00	47,2
522	Straßen						
523	Plätze, Höfe *)						
524	Stellplätze	Pfla./Aufarb. UB	qm	80	90,00	7.200,00	10,0
525	Sportplatzflächen						
528	Spielplatzflächen		Pauschal	1	10.000,00	10.000,00	13,9
527	Gleisanlagen						
529	Befestigte Flächen, Sonstiges						
<b>Summe 520</b>					<b>51.100,00</b>	<b>71,2</b>	

**530 Baukonstruktionen in Außenanlagen**

531	Einfriedungen	Zaun	m	165	60,00	9.900,00	13,8
532	Schutzkonstruktionen						
533	Mauern, Wände						
534	Rampen, Treppen, Tribünen						
535	Überdachungen						
536	Brücken, Stege						
537	Kanal- und Schachtbauanlagen						
538	Wasserbauische Anlagen						
539	Baukonstr. in Außenanl., Sonstiges	Zauntore	St	3	1.600,00	4.800,00	6,7
<b>Summe 530</b>					<b>14.700,00</b>	<b>20,5</b>	

**Übertrag**

**71.750,00**      **100,0**

**Kostenanschlag / Kostenfeststellung Gebäude /  
Raumbildender Ausbau nach DIN 276**

<b>Projekt</b>	Nutzungsänderung von Grundschulräumen in Kindergarten und Krippe
<b>Bauherr</b>	Gemeinde Wangerland
<b>Verfasser</b>	Architekturbüro Kieselhorst + Piltz

<b>NR.</b>	Variante I
<b>Seite</b>	
<b>Datum</b>	11.11.2015
<b>Preisstand</b>	

Kostenermittlung	<input checked="" type="checkbox"/> Schätzung	<input type="checkbox"/> Berechnung	<input type="checkbox"/> Anschlag	<input type="checkbox"/> Feststellung
------------------	---	-------------------------------------	-----------------------------------	---------------------------------------

<b>MwSt.</b>	<input checked="" type="checkbox"/> brutto	<input type="checkbox"/> netto
--------------	--	--------------------------------

Code	Bezeichnung	Einheit	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis	%
	<b>Übertrag</b>				<b>71.750,00</b>	<b>100,0</b>

<b>540</b>	<b>Technische Anlagen in Außenanlagen</b>					
541	Abwasseranlagen					
542	Wasseranlagen					
543	Gasanlagen					
544	Wärmeversorgungsanlagen					
545	Lufttechnische Anlagen					
546	Starkstromanlagen					
547	Femmelde- u. Info.techn. Anlagen					
548	Nutzungsspezifische Anlagen					
549	Techn. Anl. in Außenanl., Sonstiges					
	<b>Summe 540</b>					

<b>550</b>	<b>Einbauten in Außenanlagen</b>					
551	Allgemeine Einbauten					
552	Besonder Einbauten					
559	Einbauten in Außenanl., Sonstiges					
	<b>Summe 550</b>					

<b>590</b>	<b>Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen</b>					
591	Baustelleneinrichtung					
592	Gerüste					
593	Sicherungsmaßnahmen					
594	Abbruchmaßnahmen					
595	Instandsetzungen					
596	Recycl., Zwischendepo., Entsorgung					
597	Schlechtwetterbau					
598	Zusätzliche Maßnahmen					
599	Sonst. Maßn. f. Außenanl., Sonstiges					
	<b>Summe 590</b>					

<b>Summe 500</b>					<b>71.750,00</b>	<b>100,0</b>
------------------	--	--	--	--	------------------	--------------

<b>Erläuterungen</b>

**Kostenanschlag / Kostenfeststellung Gebäude /  
Raumbildender Ausbau nach DIN 276**

NR.	Variante I
Seite	
Datum	11.11.2015
Preisstand	

Projekt	Nutzungsänderung von Grundschulräumen in Kindergarten und Krippe
Bauherr	Gemeinde Wangerland
Verfasser	Architekturbüro Kleseihorst + Piltz

Kostenermittlung	<input checked="" type="checkbox"/> Schätzung	<input type="checkbox"/> Berechnung	<input type="checkbox"/> Anschlag	<input type="checkbox"/> Feststellung	MwSt.	<input checked="" type="checkbox"/> brutto	<input type="checkbox"/> netto
------------------	---	-------------------------------------	-----------------------------------	---------------------------------------	-------	--	--------------------------------

Code	Bezeichnung	Einheit	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis	%
------	-------------	---------	-------	---------------	-------------	---

<b>600</b>	<b>Ausstattung und Kunstwerke</b>					
------------	-----------------------------------	--	--	--	--	--

<b>610</b>	<b>Ausstattung</b>					
------------	--------------------	--	--	--	--	--

611	Allgemeine Ausstattung					
612	Besondere Ausstattung					
619	Ausstattung, Sonstiges					
	<b>Summe 610</b>					

<b>620</b>	<b>Kunstwerke</b>					
------------	-------------------	--	--	--	--	--

621	Kunstobjekte					
622	Künstl. G. Bauteile des Bauwerks					
623	Künstl. G. Bauteile d. Außenanlagen					
629	Kunstwerke, Sonstiges					
	<b>Summe 620</b>					

	<b>Summe 600</b>					
--	------------------	--	--	--	--	--

**Erläuterungen**

**Kostenanschlag / Kostenfeststellung Gebäude /  
Raumbildender Ausbau nach DIN 276**

<b>Projekt</b>	Nutzungsänderung von Grundschulräumen in Kindergarten und Krippe
<b>Bauherr</b>	Gemeinde Wangerland
<b>Verfasser</b>	Architekturbüro Kieselhorst + Piltz

<b>NR.</b>	Variante I
<b>Seite</b>	
<b>Datum</b>	11.11.2016
<b>Preisstand</b>	

Kostenermittlung	<input checked="" type="checkbox"/> Schätzung	<input type="checkbox"/> Berechnung	<input type="checkbox"/> Anschlag	<input type="checkbox"/> Feststellung
------------------	---	-------------------------------------	-----------------------------------	---------------------------------------

MwSt.	<input checked="" type="checkbox"/> brutto	<input type="checkbox"/> netto
-------	--	--------------------------------

Code	Bezeichnung		Einheit	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis	%
------	-------------	--	---------	-------	---------------	-------------	---

<b>700</b>	<b>Baunebenkosten</b>						
------------	-----------------------	--	--	--	--	--	--

<b>710</b>	<b>Bauherrenaufgaben</b>						
------------	--------------------------	--	--	--	--	--	--

711	Projektleitung						
712	Projektsteuerung						
713	Betriebs- und Organisationsberatung						
719	Bauherrenaufgaben, Sonstiges						
	<b>Summe 710</b>						

<b>720</b>	<b>Vorbereitung der Objektplanung</b>						
------------	---------------------------------------	--	--	--	--	--	--

721	Untersuchungen						
722	Wertermittlungen						
723	Städtebauliche Leistungen						
724	Landschaftsplanerische Leistungen						
725	Wettbewerbe						
729	Vorb. Der Objektplanung, Sonstiges						
	<b>Summe 720</b>						

<b>730</b>	<b>Architekten- und Ingenieurleistungen</b>						
------------	---	--	--	--	--	--	--

731	Gebäude HOAI III min., 20 % Umbaus.	Architekt	Lph 1-8	1	130.500,00	130.500,00	85,9
732	Freianlagen						
733	Raumbildende Ausbauten						
734	Ing. Bauwerke und Verkehrsanlagen						
735	Tragwerksplanung	Statik /Wärmesch	pauschal	1	8.000,00	8.000,00	5,3
736	Technische Ausrüstung						
739	Architekten- und Ing.leist., Sonstiges	Sigeko	pauschal	1	2.000,00	2.000,00	1,3
	<b>Summe 730</b>					<b>140.500,00</b>	<b>92,4</b>

<b>Übertrag</b>						<b>140.500,00</b>	<b>92,4</b>
-----------------	--	--	--	--	--	-------------------	-------------

**Erläuterungen**

--

**Kostenanschlag / Kostenfeststellung Gebäude /  
Raumbildender Ausbau nach DIN 276**

NR.	Variante I
Selle	
Datum	11.11.2015
Preisstand	

Projekt	Nutzungsänderung von Grundschulräumen in Kindergarten und Krippe
Bauherr	Gemeinde Wangerland
Verfasser	Architekturbüro Kieselhorst + Piltz

Kostenermittlung	<input checked="" type="checkbox"/> Schätzung	<input type="checkbox"/> Berechnung	<input type="checkbox"/> Anschlag	<input type="checkbox"/> Feststellung
------------------	---	-------------------------------------	-----------------------------------	---------------------------------------

MwSt.	<input checked="" type="checkbox"/> brutto	<input type="checkbox"/> netto
-------	--	--------------------------------

Code	Bezeichnung	Einheit	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis	%
------	-------------	---------	-------	---------------	-------------	---

<b>Übertrag</b>					<b>140.500,00</b>	<b>92,4</b>
-----------------	--	--	--	--	-------------------	-------------

**740 Gutachten und Beratung**

741	Thermische Bauphysik					
742	Schallschutz und Raumakustik					
743	Bodenmech., Erd- und Grundbau					
744	Vermessung	pauschal	1	4.000,00	4.000,00	2,6
745	Lichttechnik, Tageslichttechnik					
749	Gutachten und Beratung, Sonstiges					
<b>Summe 740</b>					<b>4.000,00</b>	<b>2,6</b>

**750 Kunst**

751	Kunstwettbewerb					
752	Honorare					
759	Kunst, Sonstiges					
<b>Summe 750</b>						

**760 Finanzierung**

761	Finanzierungskosten					
762	Zinsen vor Nutzungsbeginn					
769	Finanzierung, Sonstiges					
<b>Summe 760</b>						

**770 Allgemeine Baunebenkosten**

771	Prüfungen, Genehm., Abnahme	Baugenehmigung	geschätzt	1	7.500,00	7.500,00	4,9
772	Bewirtschaftungskosten						
773	Bemusterungskosten						
774	Betriebskosten während der Bauzeit						
779	Allg. Baunebenkosten, Sonstiges						
<b>Summe 770</b>					<b>7.500,00</b>	<b>4,9</b>	

**790 Sonstige Baunebenkosten**

<b>Summe 790</b>						
<b>Summe 700</b>					<b>152.000,00</b>	<b>100,0</b>

**Erläuterungen**

--	--	--	--	--	--	--

**Kostenanschlag / Kostenfeststellung Gebäude /  
Raumbildender Ausbau nach DIN 276**

NR.	Variante I
Seite	
Datum	11.11.2015
Preisstand	

Projekt	Nutzungsänderung von Grundschulräumen in Kindergarten und Krippe
Bauherr	Gemeinde Wangerland
Verfasser	Architekturbüro Kieselhorst + Piltz

Kostenermittlung	<input checked="" type="checkbox"/> Schätzung	<input type="checkbox"/> Berechnung	<input type="checkbox"/> Anschlag	<input type="checkbox"/> Feststellung	MwSt.	<input checked="" type="checkbox"/> brutto	<input type="checkbox"/> netto
------------------	---	-------------------------------------	-----------------------------------	---------------------------------------	-------	--	--------------------------------

Code	Bezeichnung	Einheit	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis	%
100	Grundstück				0,00	0,0
200	Herrichten und Erschließen				72.000,00	6,1
300	Bauwerk - Baukonstruktion				684.131,00	57,8
400	Bauwerk - Technische Anlagen				203.100,00	17,2
<b>Summe Bauwerk (300 + 400)</b>					<b>887.231,00</b>	<b>75,0</b>
500	Außenanlagen				71.750,00	6,1
600	Ausstattung und Kunstwerke				0,00	0,0
700	Baunebenkosten				152.000,00	12,8
<b>Gesamtkosten</b>					<b>1.182.981,00</b>	<b>100,0</b>

**Erläuterungen**

Bauherr	Gemeinde Wangerland
Verfasser	Architekturbüro Kieselhorst + Piltz

## **Erläuterung Maßnahmenänderung**

**Umbau einer ehemaligen Gaststätte zu einer  
Bürgerbegegnungsstätte im Ortsteil Cleverns  
(ehemals Umbau eines Supermarktes)**

## VORBEMERKUNG

Die Maßnahme „Umbau des ehemaligen Supermarktes zu einer Bürgerbegegnungsstätte mit Nahversorgungsangebot im Ortsteil Cleverns“ wurde als Maßnahme im Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzept vom 29.07.2015 auf S. 116 erörtert und aufgenommen. Mit Schreiben vom 20.04.2016 (ArI-WE.22 – 21204 – 55020/3) wurde die Maßnahme im Rahmen der städtebaulichen Gesamtmaßnahme (Anerkennung der Kosten- und Finanzierungsübersicht gem. § 149 BauGB) anerkannt.

Durch veränderte Planungsansätze und Rahmenbedingungen haben sich Änderungen in der Umsetzung der Maßnahme ergeben, die folgend erläutert werden. Die grundsätzliche Zielrichtung und Sanierungsbedingtheit der Maßnahme („Schaffung einer Bürgerbegegnungsstätte“) zur Sicherung der Daseinsvorsorge bleibt dabei erhalten. Die Förderfähigkeit der Maßnahme ergibt sich aus Nr. 5.3.3.2 R-StBauF.

## ERLÄUTERUNG

Die Maßnahme kann nicht in dem ehemaligen Supermarkt des Ortsteils Cleverns (Dorfstraße 48) realisiert werden, da das (Privat)-Gebäude nicht mehr zur Verfügung steht. Als Ersatzgebäude konnte dafür eine ehemalige Gaststätte („Dorfkrug“) in Cleverns in der Dorfstraße 41 gefunden werden.

Das Objekt wurde im Jahre 1891 als Wohnhaus mit Gastwirtschaft und Stallgebäude errichtet und gilt heute als eines der dorfbildprägenden Gebäude in Cleverns. Der landwirtschaftliche Betrieb sowie die Gastwirtschaft im Objekt werden seit Jahren nicht mehr betrieben. Die somit leerstehenden Räumlichkeiten stehen für eine Nachnutzung im Rahmen des Konzeptes „Begegnungsstätte“ zur Verfügung: der ehemalige Gastraum und der Versammlungsraum nebst einer Bühne sowie eine Küche und Lagerräume. Ergänzend können dem Projekt Freiflächen zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden.



Um das Gebäude resp. die vorgesehenen Räumlichkeiten für die Zwecke als Bürgerbegegnungsstätte nutzen zu können, werden eine Reihe von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen erforderlich:

- Erneuerung der Fenster und Türen sowie der Bodenbeläge
- Angleichung der Raumhöhen und Anbringen einer Schallschutzdecke
- Umbau und Erneuerung Sanitärtrakt und Ergänzung um ein Behinderten-WC
- Erneuerung Heizungsanlage
- Umfangreiche Elektro- und Malerarbeiten
- Bauliche Zuordnung der bereits vorhandene Bühne zum Veranstaltungsraum
- Neugestaltung der Außenanlagen und Befestigung von Parkflächen

Träger der Maßnahme und Betreiber des Dorftreffs ist die Dorfgemeinschaft Cleverns, die sich als gemeinnütziger Verein 2015 gegründet hat. Das Projekt „Dorfgemeinschaftshaus“ als Gemeinbedarf- und Folgeeinrichtung Dritter ist langfristig angelegt. Die Nutzung des Privat-Gebäudes wird über einen langfristigen Pachtvertrag gesichert.

Die Räumlichkeiten werden allen ortsansässigen Vereinen und Gruppierungen, aber auch dem Kindergarten und der Grundschule für Ihre Veranstaltungen zur Verfügung stehen.

Der Verein möchte zudem den benachbart (städtischen) „Apfelgarten“ in das Betreiber-Konzept mit einbinden.

So soll die Dorfgemeinschaft wieder einen gemeinsamen Mittelpunkt für die aktive Gestaltung des Dorflebens erhalten. Das Gebäude „Dorfkrug / Dorfstraße 41“ bietet hierfür das erforderliche Potenzial.

## **KOSTEN**

Die förderfähigen Kosten für die oben beschriebenen Umbau-, Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen inklusive Nebenkosten belaufen sich gem. Kostenschätzung auf rund **181.000,-€**.

